



---

Regierungsrat

Luzern, 5. April 2022

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 803**

Nummer: P 803  
Eröffnet: 21.03.2022 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 05.04.2022 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 429

**Postulat Meyer Jörg und Mit. über die Sistierung der Erarbeitung der Digitalstrategie**

Der Postulant ersucht den Regierungsrat, die weitere Erarbeitung der Digitalstrategie zu sistieren, damit zunächst Erkenntnisse aus den Schwierigkeiten bei verschiedensten Software-Projekten der letzten Jahre gewonnen und in die Strategie einfließen können.

Die zu sistierende Digitalstrategie ist auf das dringliche Postulat Estermann Rahel und Mit. über eine umfassende Digitalisierungsstrategie (P 95) zurückzuführen. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, für die geplante Digitalisierungsstrategie den Begriff «Digitalisierung» in seiner Bedeutung auszuweiten. Konkret verlangt das Postulat: «Technologische Entwicklungen betreffen viele weitere Bereiche des staatlichen Handelns und der Gesellschaft, als der Kanton und die M 557 aufzugreifen gedenken.». Es soll eine umfassende «Digitale Strategie Luzern» entstehen». In unserer Antwort auf das Postulat P 95 haben wir ausgeführt, dass die Strategie entsprechend den Forderungen sämtliche Aspekte der Digitalisierung auf allen Ebenen einschliessen wird. So soll die Strategie helfen, die Herausforderungen des digitalen Wandels gezielt und koordiniert über alle Bereiche anzugehen. Ihr Rat hat das Postulat P 95 am 3. Dezember 2019 mit 96 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

Um unsere Ablehnung des vorliegenden Postulats zu begründen, skizzieren wir kurz den Inhalt der Digitalstrategie, welche unser Rat am 29. März 2022 beschlossen hat. Der fortschreitende digitale Wandel im Kanton Luzern – sowie überall auf der Welt – ist einer der wichtigsten Veränderungen unserer Zeit. Mit diesen technologischen Veränderungen geht auch ein struktureller Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft einher – so beobachten wir eine tiefgreifende Umstellung von Geschäftsmodellen, Berufsprofilen, Produkten und Dienstleistungen. Diese schaffen neue Chancen für Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Konsumentinnen und Konsumenten sowie die öffentliche Hand. Gleichzeitig ergeben sich daraus aber auch neue Herausforderungen. Die Strategie besteht aus den vier Kernzielen: Förderung der Chancengerechtigkeit, Bildung als Basis für den Erfolg nutzen, Transparenz und Vertrauen fördern, Sicherheit gewährleisten und den digitalen Wandel vernetzt gestalten. Die Kernziele werden in vier auf die Kantonsstrategie bezogenen Grundsätzen sowie neun thematischen Handlungsfeldern weiter verfeinert. Um eine klare Adressierung zu erreichen, haben wir den Planungsbericht nicht als «Digitalstrategie», sondern als «Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung» betitelt. Damit soll eine klare Abgrenzung zu den Fachstrategien, wie die Informatikstrategie oder die eGovernmentstrategie erreicht werden.

Wie wir in unserer Antwort zum genannten Postulat P 95 ausgeführt haben, werden wir nach den Diskussionen des Planungsberichts in Ihrem Rat zeitnah eine konkrete Massnahmen- und Umsetzungsplanung beschliessen und die Positionen der Massnahmen- und Umsetzungsplanung in unsere Führungsinstrumente, wie Legislaturprogramm und Aufgaben- und Finanzplan, einfliessen lassen.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, dass die vom Postulanten bezeichneten Themen bei verschiedensten Software-Projekten keinen direkten Bezug zur «Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung» haben. Die Strategie bewegt sich auf einem viel höheren Abstraktionslevel und nicht auf konkreten Vorgängen, wie vom Postulanten, angesprochen. Es geht folglich im Planungsbericht nicht um konkrete Projekte oder um Projektorganisationen, Projektmethoden, Zusammenarbeit und dergleichen. Diese Themen sollen, wie ausgeführt, bei der Massnahmen- und Umsetzungsplanung aufgezeigt werden. Aus unserer Sicht hat sich somit die Frage einer Sistierung nicht gestellt, im Gegenteil, die Strategie bildet den notwendigen und wichtigen Überbau zur Konkretisierung aller Aspekte der Umsetzungsphase.

Zu den Software-Projekten, bei welchen in den letzten Jahren Schwierigkeiten aufgetreten sind: Wir sind einverstanden mit der Aussage, wonach auch der Kanton Luzern nicht davor gefeit ist, dass komplexe IT-Projekte in Schwierigkeiten geraten können. Das ist ein systemisches Risiko, welches wir mit geeigneten Massnahmen minimieren. Wir können jedoch festhalten, dass von den jährlichen Investitionen in IT-Vorhaben im Betrag von circa 14 Millionen Franken die IT-Projekte insgesamt sehr erfolgreich umgesetzt werden. Der Kanton Luzern verfügt über eine sehr leistungsfähige Informatikorganisation mit Konzern- (DIIN) und dezentraler Fachinformatik. Dies wurde auch im Rahmen der Covid-Krise tagtäglich unter Beweis gestellt (Härtefalllösung, Impfzentren, Impfhotline, ContactTracing, höchste Home-Office-Rate der Zentralschweizer Kantone etc.). Aktuell sind 56 IT-Projekte mit Kosten grösser 50'000 Franken am Laufen, wobei auch Ersatzinvestitionen darunter fallen. Die Informatik des Kantons Luzern muss keinen Vergleich mit der Privatwirtschaft scheuen.

Beispielhaft verweisen wir hier auf ein paar Kennzahlen der kantonalen Informatik, insbesondere der Dienststelle Informatik (DIIN):

- die DIIN verwaltet über 30'000 Benutzerinnen und Benutzer im Active Directory (AD),
- 9'461 Arbeitsstationen werden zur Verfügung gestellt,
- 1'400 Softwarepakete werden auf den Arbeitsstationen betreut,
- 99 Fachapplikationen werden im Portfolio gepflegt,
- 1,37 Petabyte Speicherkapazität für Fileshares, Datenbanken, Intranet, Archiv und Backup stehen dem Kanton Luzern zur Verfügung,
- insgesamt sind 1'212 Server mit individuellen Speicher- und CPU-Erweiterungen im Einsatz,
- Vorgabe zur Verfügbarkeit der Systeme: 99,5 Prozent während den Bürozeiten (in den letzten acht Jahren wurde die Systemverfügbarkeit vollumfänglich eingehalten),
- die Kundenzufriedenheit lag 2021 bei 4,91 (von 5).

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Antwort auf das Postulat Meier Anja und Mit. über die Eröffnung einer externen Untersuchung über digitale Grossprojekte des Kantons Luzern (P 805).

Wir finden es unpassend, der Verwaltung die Fähigkeit des Abwägens von Qualität und Geschwindigkeit abzusprechen, wie es der Postulant suggeriert. Wie ausgeführt hat gerade in der herausfordernden Zeit der Pandemie die Verwaltung gezeigt, dass sie durchaus in der Lage ist, Geschwindigkeit und Qualität zu vereinen.

Im Sinn der vorangehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.